

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de

27.09.2018

Geplantes Gewerbe- und Industriegebiet Wildeshausen-West vor dem Hintergrund des Entwurfes zum RROP im LK Oldenburg (Beschreibende Darstellung)

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen verfolgt mit Sorge die zur Zeit laufende Bauleitplanung der Stadt Wildeshausen zur Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes an der A 1 (Wildeshausen-West), der ca 37 ha Wald geopfert werden sollen. Die Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss aufzunehmen.

Antrag

Bevor die 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wildeshausen, ein Gewerbe- und Industriegebiet an der Abfahrt Wildeshausen West der A1 auszuweisen, vom Stadtrat beschlossen wird und Fakten schafft, wird der Sachverhalt vor dem Hintergrund der Festlegungen des LROP und des Entwurfes zum RROP (Stand 8.11.2016) im zuständigen Fachausschuss behandelt.

Begründung

Die Stadt Wildeshausen plant an der der A1 an der Auf- und Abfahrt Wildeshausen-West (Steinloge) auf einer Fläche von ca 37 ha ein Gewerbe- und Industriegebiet. Diese Fläche befindet sich in Privatbesitz und besteht fast ausschließlich aus Wald. Waldflächen sind nach § 9 des Bundeswaldgesetzes und des Niedersächsischen Waldgesetzes grundsätzlich zu erhalten und zu schützen.

Die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung ist nicht mit den Grundsätzen des Landesraumordnungsprogrammes von 2017 (LROP) und den Inhalten des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP) und des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Landkreises vereinbar. Gemäß der Anlage des LROP sind bei raumgreifenden Planungen die Folgen für das Klima zu berücksichtigen und alle Möglichkeiten zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen zu nutzen. An anderer Stelle im LROP steht, dass Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung zu erhalten ist.

Laut Ausführungen im Entwurf der beschreibenden Darstellung zum RROP „legt der Landkreis Oldenburg im RROP Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Arbeitsplätzen fest“. In der Synopse – Stellungnahmen der Gemeinde zu allen Konzepten und der Abwägung der Kreisverwaltung ist nachzulesen, dass der Standort

Wildeshausen-West mit „nachrangig“ beschrieben wird. Zitat aus dem Entwurf: „...da aus raumordnerischer Sicht interkommunale Gewerbegebiete bevorzugt sowie vorhandene Strukturen aufgegriffen und weiterentwickelt werden sollen, ist die Entwicklung des ...nachrangig.“

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt die Flächennutzungsplanänderung ab, weil mehrere Schutzgüter wie der Wald, archäologische Überreste, das Grundwasser etc. für immer vernichtet oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Diese Schutzgüter werden in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung detailliert beschrieben. Es liegt nicht im öffentlichen Interesse, den Wald für ein Gewerbe- und Industriegebiet zu opfern. Wald, Klimaschutz und Klimawandel stehen in einem engen Zusammenhang. Daher ist der Wald nachhaltig zu sichern, weil er als großer Kohlenstoffspeicher einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Im Landschaftsrahmenplan ist das Planungsgebiet u.a auch als ein Bereich mit einer sehr hohen Grundwasserneubildungsrate ausgewiesen. Diesen Status gilt es zu schützen und nicht aufs Spiel zu setzen.

Es gibt geeignete alternative Standorte für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetriebe in und in der Nähe der Stadt Wildeshausen. Genannt sei hier der Metropark Hansalinie mit noch etwa 120 Hektar freier Fläche in der Gemeinde Großenkneten. Interkommunal zwischen Stadt und Gemeinde „vertraglich umgeplant“ ließen sich auch die schon entstandenen Kosten für Großenkneten und die langfristigen Einnahmen durch die Gewerbesteuer gerecht verteilen. Hier besteht Handlungsbedarf für den Landkreis, als „Kümmerer“ zu fungieren.

Die Waldfläche im Landkreis Oldenburg beträgt lediglich 19% und damit 6% weniger als der Durchschnitt Niedersachsens. Gleichzeitig rühmt sich der Naturpark Wildeshauser Geest wegen seiner abwechslungsreichen, faszinierenden Landschaft aus Wäldern, Moor und Heide. Es sollte alles daran gesetzt werden, den Waldanteil zu vergrößern und Altbestände wie in Steinloge auf Dauer zu erhalten anstatt zu vernichten.

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen liegen keine zwingenden Gründe vor, das Waldgelände in Steinloge für die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes in Anspruch zu nehmen. Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch muss die Flächennutzungsplanänderung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sein. Eine Vereinbarkeit ist nicht gegeben. Die Ansiedlung eines Industrie- und Gewerbeparks ist deswegen an dieser Stelle abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Schütte